

Stadt Wolmirstedt Die Bürgermeisterin



Niederschrift

Wolmirstedt, den 26.09.2019

der ordentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Glindenberg

Ort: Ratssaal der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25
Tag: Dienstag, 03.09.2019
Zeit: 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Teilnehmer/innen

Ortsbürgermeisterin

Schmidt, Gerhild

Bürgermeisterin

Cassuhn, Marlies

Mitglieder

Meyer, Fritz-Georg
Opitz, Andy
Pläßmann, Michael
Schlenker, Thomas-Josef
Schmidt, Rainer
Schröder, André

von der Verwaltung

Bednorz, Sabine
Illgas, Dirk
Soe, Stefanie
Werner, Thomas

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Bestätigung der Tagesordnung
TOP 2	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Glindenberg vom 04.07.2019
TOP 3	Einwohnerfragestunde
TOP 4	Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt 052/2019-2024
TOP 5	Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse 055/2019-2024
TOP 6	Neufassung der Richtlinie über die digitale Gremienarbeit der Stadt Wolmirstedt 042/2019-2024

TOP 7	Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt 038/2019-2024
TOP 8	3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung 048/2019-2024
TOP 9	1. Änderung der Marktsatzung der Stadt Wolmirstedt 049/2019-2024
TOP 10	Projekt "Dorfladen" - Nahversorger-Analysen für die Ortsteile Glindenberg und Farsleben 054/2019-2024
TOP 11	mdl. Information: Heizungserneuerung Breitestr. 25
TOP 12	Mitteilung der Verwaltung
TOP 13	Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
TOP 14	Anfragen und Anregungen
TOP 15	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
TOP 16	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Bestätigung der Tagesordnung

Frau Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 7 abstimmungsberechtigte Mitglieder anwesend.

Der vorliegenden Tagesordnung wird mit 7 Stimmen dafür zugestimmt.

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Glindenberg vom 04.07.2019

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Glindenberg vom 04.07.2019 wird mit 7 Stimmen dafür zugestimmt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Der anwesenden Bürgerin werden ihre Anfragen auf dem schriftlichen Weg beantwortet.

TOP 4 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt 052/2019-2024

Frau Cassuhn informiert über die Beratungen hierzu mit den Fraktionsvorsitzenden:

1. § 19 soll gestrichen werden (Sachkunde)

Es geht darum, dass festgelegt werden muss, wie viele Vertreter in den Aufsichtsräten sind. Im zweiten Satz steht, dass diese über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen. Das möchte man politisch streichen. In Folge wäre das Nähere in der Geschäftsordnung zu streichen.

Herr Schlenker kann den Einwand der Stadträte verstehen und wäre auch dafür, den Paragraphen zu streichen.

Herr Schröder sieht das anders. Es sollte auf jeden Fall jemand mit Sachkunde entsandt werden.

Herr Schlenker ist der Auffassung, dass eine Regelung mit aufgenommen werden sollte, dass die Ortschaften ihr eigenes Ortschaftswappen nutzen dürfen.

Frau Cassuhn informiert darüber, dass nicht alle Ortschaften ein Wappen haben. Mose hat kein genehmigtes Wappen und Elbeu hat auch kein Wappen. Der Ortschaftsrat Farsleben hat in seiner Ortschaftsratssitzung einen Antrag hierzu gestellt, der inhaltlich so lautet, dass den Ortsteilen freigestellt wird, bei Anlässen wie Erntedankfest, das Ortswappen nutzen zu dürfen.

Frau Schmidt formiert den Antrag wie folgt:

Die Ortsteile sind berechtigt, die Wappen und Flaggen, die sie bisher geführt haben, weiterzuführen. Der Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin entscheidet über die Verwendung der Nutzung des Wappens durch Dritte zu nichtkommerziellen Zwecken.

Damit ist dem Antrag mit 7 Stimmen dafür zugestimmt und soll mit in I. Abschnitt, Seite 2, § 2 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt aufgenommen werden.

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit den vorgenannten Hinweisen und dem Antrag mit 7 Stimmen dafür zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt.

**TOP 5 Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse
055/2019-2024**

Frau Cassuhn informiert darüber, dass sich aus den Beratungen ergeben hat, dass §§ 22 und 23 gestrichen werden sollen. Diese regeln die Sachkunde und Berichterstattung. Durch die Fraktionsvorsitzenden ist diskutiert worden, dass von den Beratungen TPO und WWAZ die Vertreter nicht noch Protokoll führen können. Das ist auch so nicht gemeint. Berichterstattung heißt natürlich, relevante Themen der Stadt; da hier das sogenannte Imperative Mandat vorliegt. Der Vertreter handelt gebunden im Auftrag des Stadtrates. Die Verwaltung wollte damit sicherstellen, dass die Kommunikation innerhalb des Stadtrates zu den Themenbeteiligungen besser wird. In den letzten Jahren ist das nicht ganz gelungen, dass die Vertreter berichten, wie die Lage im TPO, im WWAZ, in den Stadtwerken und in der WWG ist.

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit den gegebenen Hinweisen mit 7 Stimmen dafür zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Wolmirstedt und seiner Ausschüsse.

**TOP 6 Neufassung der Richtlinie über die digitale Gremienarbeit der Stadt Wolmirstedt
042/2019-2024**

Die vorliegende Informationsvorlage wird durch die Mitglieder des Ortschaftsrates zur Kenntnis genommen.

Information:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt nimmt die Neufassung der Richtlinie über die digitale Gremienarbeit des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt zur Kenntnis.

**TOP 7 Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt
038/2019-2024**

Frau Cassuhn informiert darüber, dass in § 2 Abs. 2 die Fraktionssitzung auf bis zu 15 erhöht werden sollen.

Herr Meyer stellt den Antrag, dass in § 2 Abs. 2 die Anzahl der Fraktionssitzungen auf bis zu 15 geändert wird.

Abstimmung: 7 Stimmen dafür

Frau Cassuhn informiert über folgenden im Ortschaftsrat Mose gestellten Antrag:

Herr Röhrmann stellt den Antrag, dass die Ortsbürgermeister ebenfalls Sitzungsgeld erhalten, wenn Sie zu einer Stadtratssitzung eingeladen werden. Sofern dies nicht möglich ist, beantragt Herr Röhrmann im Rahmen der Gleichberechtigung, dass alle Stadratsmitglieder für Stadtratssitzungen lediglich 1,00 EUR Sitzungsgeld erhalten.

Dem Antrag von Herrn Röhrmann wird mit 2 Stimmen dafür **zugestimmt**.

Anm. d. Verw.: Die rechtliche Grundlage für die Entschädigungssatzung ist die KomEVO des Landes Sachsen-Anhalt. In § 8 Abs. 4 KomEVO ist geregelt, dass wenn neben der monatlichen Pauschale ein Sitzungsgeld gezahlt wird, verringern sich die Höchstbeträge der Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister um das Doppelte des für eine Sitzung festgesetzten Betrages. Im Fall vom Ortsbürgermeister von Mose würde dies ergeben, dass die geplante monatliche Pauschale von 150,00 EUR auf 125,00 EUR sinkt. Das Sitzungsgeld für Ortsbürgermeister beträgt gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 i.V.m. §8 Abs. 2 S. 2 KomEVO höchstens 15,00 EUR pro Sitzung. Da die Sitzungen der Ortschaftsräte und des Stadtrates nicht monatlich sind, wäre die Zahlung einer ausschließlichen Pauschale für den Ortsbürgermeister hier günstiger.

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit dem abgestimmten Antrag mit 7 Stimmen dafür zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt

**TOP 8 3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
048/2019-2024**

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit 7 Stimmen dafür zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Wolmirstedt.

**TOP 9 1. Änderung der Marktsatzung der Stadt Wolmirstedt
049/2019-2024**

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit 7 Stimmen dafür zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Marktsatzung der Stadt Wolmirstedt.

**TOP 10 Projekt "Dorfladen" - Nahversorger-Analysen für die Ortsteile Glindenberg und Farsleben
054/2019-2024**

Frau Schmidt bittet um Korrektur der Einwohnerzahl von Glindenberg am 27.08.2019: 1273 mit Hauptwohnsitz in Glindenberg.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Farsleben bedanken sich für die durchgeführte Analyse und nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Information:

Die Ortschaftsräte Farsleben und Glindenberg nehmen die Mitteilung zum Ergebnis der durchgeführten Analysen und Beurteilungen der wirtschaftlichen Machbarkeit zur Sicherung der Nahversorgung in den Ortsteilen Glindenberg und Farsleben zur Kenntnis.

Vor Ort wurden Einzelanalysen recherchiert und die Ergebnisse sind in einer Studie zusammengefasst.

TOP 11 mdl. Information: Heizungserneuerung Breitestr. 25

Frau Bednorz informiert über den Sachverhalt. Der Ausgangspunkt ist die Heizungserneuerung bzw. Heizungsersatz auf Grund des Alters sowie der Funktionsfähigkeit der Heizungsanlage. Diese Aufgabenstellung wurde seitens der Verwaltung erweitert und es wurde umfassende Bestandsanalyse gemacht. Herr Werner wird hierzu eine Heizungserneuerung, nicht in dem Bestand, sondern mit Erweiterung und Entflechtung der Trinkwasserleitung für den Bereich des Vereinsheimes und des Sportbereiches.

Herr Werner erläutert die Maßnahme.

Frau Bednorz stellt den zeitlichen Ablauf wie folgt dar:

Sollte der Ortschaftsrat sagen, dass die vorgestellte Maßnahme so in Ordnung ist, würde damit begonnen werden den neuen Trinkwasseranschluss vorzubereiten. Weiter würde die Herrichtung des Heizraumes (Heizstation) beginnen. Dann würde die Planung weiter fortgesetzt werden mit bspw. Erstellung der Leistungsverzeichnisse mit der Zielstellung den Auftrag dieses Jahr noch zu vergeben.

Herr Schlenker fragt nach den Kosten. Die bisherige Ausgangslage war, dass nur der Kessel ausgetauscht wird. Jetzt wird vorgeschlagen, das komplette Heizungsnetz sowie das Trinkwassernetz umfassend zu erneuern.

Frau Bednorz teilt mit, dass sich die Kosten für die reine Baumaßnahme auf ein Kostenvolumen von € 118.000 belaufen. Die restlichen Kosten sind zum Haushalt 2020 angemeldet worden.

Herr Opitz stellt den Antrag, dass geprüft wird, die Heizungsanlage in das Obergeschoss einzubauen und den unteren Raum für anderweitige Zwecke zu nutzen.

Herr Pläßmann möchte wissen, ob die Mittel für die Alternative vorhanden wären.

Frau Bednorz: Diese Planung ist nicht Bestandteil der Heizungserneuerung. Das wäre insoweit eine Nutzungsdiskussion. Frau Bednorz empfiehlt, die Heizung im Erdgeschoss zu lassen, dort ist sie fachtechnisch richtig eingeordnet.

Herr Pläßmann schlägt vor, die Diskussion abubrechen, da die Mittel für eine weitergehende Planung nicht zur Verfügung stehen.

Herr Schmidt beantragt einen Vor-Ort-Termin der Begehung der Örtlichkeiten, da er die Begebenheiten nicht kennt. Gab es Überlegungen, eine andere Art von Heizung zu verbauen, beispw. Erdwärmeanlage.

Herr Schlenker unterstützt den Antrag von Herrn Opitz, dass die Heizungsanlage nach oben verlagert wird sowie den Vorschlag von Herr Schmidt, sich kurzfristig zu treffen, um die Örtlichkeiten zu begutachten. Er Schlenker ist der Meinung, dass die Leitungswege günstiger sein könnten, wenn alles in das Obergeschoss verlagert wird. Die Heizkörper in der Sporthalle hängen ziemlich hoch und die Verlegung der Versorgungsleitung wird ja unter der Decke in dem Gang laufen. Dass es brandschutztechnische Probleme geben könnte, kann sich Herr Schlenker nicht vorstellen, da ja bereits vorher eine Kita drin war. Von daher kann er sich nicht vorstellen, dass ein spezieller Heizraum benötigt wird, der besondere Anforderungen an den Brandschutz erfüllen muss. So hoch wird die KW-Zahl nicht sein.

Herr Werner gibt zu bedenken, wenn das Erdgeschoss ausgebaut werden soll, gibt es Anpassungen, Forderungen an die Türen sowie die Abschottungen. Das kann bei einer Begehung festgestellt werden.

Frau Bednorz: Es gibt immer Möglichkeiten, andere Heizungsformen zu wählen. Erdwärme ist hier mit den vorhandenen Kapazitäten ausgeschlossen worden, weil gar nicht so viel Bedarf vorhanden ist.

Herr Meyer regt bzw. fragt an, ob die Möglichkeit besteht, das Feuerwehrhaus auszuweiten um einen „Schulungsraum“, der dann von den Senioren mit genutzt werden könnte.

Frau Schmidt bittet darum, über diese Anregungen einmal „zu schlafen“ und das Für und Wider abzuwägen. Auch hier, ob die Heizung oben oder unten eingebaut wird, um unten diesen Raum unten vielleicht für eine Nachnutzung zu belassen. Wie soll weiter verfahren werden? Soll die Vor-Ort-Begehung noch stattfinden oder soll die Heizung erst einmal unten

eingebaut werden? Die Tendenz ist, dass sich der Ortschaftsrat das noch einmal anschaut, ob nicht die Möglichkeit besteht, die Heizung im oberen Bereich einzubauen.

Herr Werner informiert darüber, dass das selbstverständlich vorher geprüft wurde. Es müssen weitgehende Anpassungen erfolgen. Es gibt hier eine Holzbalkendecke; das wurde mit berücksichtigt. Es sollte die Heizung ebenerdig gebaut werden mit einem gewissen Lageraum. Sicher würde die Möglichkeit bestehen, die Heizung nach oben zu verlagern. Es liegt am Ortschaftsrat, dies zu entscheiden.

Frau Cassuhn fragt nach, welche Summe im Haushalt für dieses Jahr für diese Maßnahme eingeplant ist.

Frau Bednorz: Größenordnung ca. € 50.000,00

Frau Cassuhn kommt auf das Argument von Herrn Pläßmann zurück. Natürlich ist das was Herr Opitz sagt, eine Überlegung wert. Aber es ist nicht einmal genug Geld vorhanden, um die Maßnahme in der vorliegenden Form umzusetzen. Wenn geregelt werden kann, dass dies aus dem Budget gezahlt wird und das dann in den Haushalt des nächsten Jahres eingestellt wird. Diese Verfahrensweise kann aber nicht zur Regel werden. D.h. es wird schon das Doppelte ausgegeben als geplant ist. Wenn die Heizung nach oben verlegt wird, dann wird die Maßnahme enorm teurer. Das Geld ist einfach auch nicht da. Es darf nicht vergessen werden, dass die Heizung als Heizung saniert werden soll. Soll jetzt noch eine Nutzungsanalyse erstellt werden, so muss diese Maßnahme gestoppt werden. Wenn die Nutzungsanalyse erstellt wird, kommt dabei natürlich auch eine ganz andere Summe bei raus. Dann wird auch der Vor-Ort-Termin nicht so zeitig stattfinden können und Herr Werner kann dazu auch nicht morgen eine Aussage treffen. Sollte der Ortschaftsrat zu dem Ergebnis kommen, dass die Heizungsanlage in die obere Etage gelegt werden soll, muss alles neu berechnet werden und eine neue Finanzierung geplant werden. Tatsache ist, dass es die Nutzungsvarianten so nicht gibt und es wahrscheinlich nicht zukunftsträchtig ist. Für einen Ausbau der Breite Str. 25 würde eine Gemeinwesenstudie vorausgehen müssen. Dabei würde wahrscheinlich das gleiche Ergebnis bei herauskommen wie bei der Einzelhandelsstudie. Darüber hinaus gibt es Treffpunktmöglichkeiten wie im Glindenberger Hof. Es muss immer beachtet werden, ob solche Gebäude danach auch noch bewirtschaftet werden können. Es ist schön, wenn die Dörfer Dorfgemeinschaftshäuser haben, die mit bspw. mit Fördermitteln gebaut wurden; die werden dann eine ganze Weile genutzt, aber dann wurden alle geschlossen, weil sie nicht finanzierbar waren.

Herr Opitz erinnert daran, dass dies ja schon einmal in einem Nachnutzungskonzept stand und diese Idee nicht aus der Luft gegriffen ist. Wenn der Bereich auch noch zu ist, dann wird der ganze Kindergartenanbau bis Anfang der Halle nicht benötigt. Wenn die Räume nicht nutzbar sind, ist es nur toter leerer Raum.

Frau Bednorz: Wenn der Neubau der Feuerwehr Glindenberg vorangetrieben wird; es auch immer Bestandteil ein Schulungsraum. Auch dort ist es ohne Probleme möglich, eine Doppelnutzung einzurichten oder in dem Gebäude, wie es in Farsleben angefangen wurde, Räume mit Trennwänden zu versehen.

Herr Opitz gibt zu bedenken, dass für das Feuerwehrgerätehaus angedacht war, nur zwei Stellplätze anzubauen und keinen Neubau zu errichten. D.h. eine Variante bis € 300.000 und nicht für 1,2 Mio€. Es soll auch realistisch gedacht werden. Wenn jetzt die momentane Möglichkeit verbaut wird, dann muss wirklich noch ein Neubau geplant werden. Herr Opitz sieht keine Möglichkeit für einen Raum in der Liegenschaft der Feuerwehr.

Frau Schmidt fasst wie folgt zusammen:

Es ist wichtig, dass die Heizung eingebaut wird. Wenn die Entscheidung hierzu vertagt wird, sind die Gebäude nachher einfach auch kalt. Der Umbau nach oben wird eindeutig teurer. Der Bau der Heizung muss dringend forciert werden. Es wurden verschiedene Dinge geäußert. Die Möglichkeit, in der Feuerwehr einen Raum zu schaffen, ist schwierig.

Frau Cassuhn bringt ein, dass zukünftig bei der Schaffung von Raum für Senioren auch an den Bedarf gedacht werden.

Frau Schmidt resümiert, dass noch einmal darüber nachgedacht werden muss, wie und wo man einen Raum für Senioren schafft. Wichtig ist, dass diese Heizungsanlage gebaut wird.

Nach der gesamten Diskussion zieht Herr Opitz seinen Antrag zurück unter der Maßgabe, dass eine Schaffung von barrierefreien Räumen nicht in Vergessenheit gerät.

Frau Schmidt fasst noch einmal allgemein zusammen, dass es darum geht, einen Bürgertreff zu gestalten; nicht nur für den Bereich der Senioren.

TOP 12 Mitteilung der Verwaltung

./.

TOP 13 Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

Frau Schmidt informiert über folgende Themen:

1. Am 23.07.2019 gab es eine Zusammenkunft zwischen den Ortsbürgermeistern und Frau Cassuhn. In diesem Gespräch wurde sich über die Richtlinie für offizielle Ehrungen und Jubiläen unterhalten. Bisher wurde geregelt, dass alle Jubilare ab 70 Jahre alle 5 Jahre ein kleines Präsent vom Ortsbürgermeister überreicht bekommen haben (wenn die Gratulation gewünscht war). Ab 90 Jahre ist eine persönliche Gratulation jedes Jahr vorgesehen (wenn gewünscht) und die Ehejubiläen ab der Goldenden Hochzeit. Frau Schmidt bittet darum, darüber nachzudenken, ob diese Regelung weiterhin so gehandhabt werden soll oder ob einmal im Monat ein Treff für alle Jubilare zu veranstalten.
2. Versicherungsschutz bei Veranstaltungen: Für das Erntedankfest und den Adventsmarkt in Glindenberg übernimmt die Stadt den Versicherungsschutz. Jede andere Veranstaltung die in einem größeren Rahmen veranstaltet wird, muss der Verein den Versicherungsschutz tragen.
3. Gestaltung einer Einwohnerfragestunde/Einwohnertreff
Idee: an einem Abend 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr, dienstags
„buntes Frühstück“
„Quasselstunde“

Herr Schlenker weist darauf hin, dass die Gemeindeordnung (Anm. d. Verw.: Kommunalverfassungsgesetz) so etwas bereits vorsieht. Die Gemeindeordnung sagt ganz klar, dass einmal im Jahr eine Einwohnersammlung abgehalten werden soll.

4. Frischemarkt
Dieser soll bedarfsbedingt durchgeführt werden. Wenn jemand eine Überproduktion in seinem Garten hat. Frau Schmidt hat mit der zuständigen Sachbearbeiterin bereits darüber gesprochen. Sie wird sich informieren, was alles zu beachten ist.

Herr Schröder ergänzt, dass man vielleicht auch verbinden kann bspw. mit Käse-Rudi etc.

5. Verkehrslage in Glindenberg
Herr Illgas informiert darüber, dass einmal im Jahr alle Verkehrsbeschilderungen geprüft werden, ob sie noch praktikabel sind oder sie weggenommen werden können. Im Zuge dessen informiert Herr Illgas darüber, welche Wege/Straßen mit einem Fahrverbot belegt bzw. welche Verkehrssituationen geändert wurden.
6. Die besprochene Investitionsliste wurde am 27.08.2019 an Herrn Kohlrausch übergeben.
7. Erntedankfest: 28./29.09.2019
Adventsmarkt: 14.12.2019

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Herr Opitz:

Der Bereich vom Krokusweg in den Kornblumenweg ist stark zugewachsen. Er bittet darum, den Eigentümer hierzu anzuschreiben und um Beseitigung zu bitten.

Anm. d. Verw.: Herr Illgas informiert darüber, dass der Eigentümer bereits mehrfach angeschrieben wurde und ebenfalls hat er bereits mehrfach Bußgelder erhalten. Der Eigentümer hält das nicht so für notwendig. Die Verwaltung hat bereits auch Ersatzvornahme vorgenommen und den Wirtschaftshof beauftragt, hier tätig zu werden. Selbstverständlich werden dem Eigentümer diese Tätigkeiten in Rechnung gestellt.

Herr Meyer:

In der letzten Legislaturperiode wurde sich mit dem Bebauungsgebiet West Glindenberg beschäftigt. Da gab es von Herrn Schlenker den Antrag, entsprechend der Richtlinie östlich Glindenberg, dass hier auch in dieser Richtung auf jedem Grundstück ab 250 m² ein Baum gepflanzt werden soll. Das wurde im Ortschaftsrat abgelehnt; im Stadtrat ist es von der Sache her beschlossen worden, mit der Begründung, da es im Ostteil so ist, soll das im Westteil auch so gemacht werden. Herr Meyer hat sich die Festlegungen vom Ostteil vom Bebauungsgebiet besorgt:

- Da steht in Punkt 4.c) das ein Baum gepflanzt werden muss.

Es liegen noch wesentlich andere Punkte vor, über die gesprochen werden muss und die umgesetzt werden müssen:

- In Punkt 3. c): Öl- und Feststoffheizungen sind im gesamten Planungsgebiet unzulässig. Gehört Kamin da auch zu?
- Punkt 5.1: alle Außenwandflächen sind in rot bis braunem Sichtmauerwerk unglasiert auszuführen,
- jede Giebelwand ist mindestens mit 2 Nistkästen bzw. Niststeinen zu versehen,
- 5.7 Vorgärten und Einfriedungen

Zwischen den überbaubaren Grundstücksflächen und den öffentlichen Verkehrsflächen sowie zum seitlichen Nachbargrundstück/Vorgarten sind Zäune und Mauern nicht zulässig. Die Abgrenzung zu öffentlichen Verkehrsflächen ist mit Rasenkantensteinen auszuführen oder darf nur in Form lebender Hecken mit maximaler Höhe von 50 cm erfolgen. Mauerpfeiler und schmiedeeiserne Absperrungen sind nicht zulässig.

Das sind alles Punkte, die das Baugebiet Ost betreffen. Wenn das alles so umgesetzt werden soll, wird es Probleme geben.

Herr Schlenker versteht den Einwurf von Herrn Meyer nicht. Er ist schon seit vielen Jahren im Gemeinderat in Glindenberg. Immer wenn es um Bauvorlagen ging mit den zitierten Festlegungen, was Mauern und Farbgestaltung betrifft, der Ortschaftsrat die Meinung vertreten hat, dass eine gewisse Vielfältigkeit im Baugebiet erhalten bleiben soll und man den Bauwilligen eine gewisse Gestaltungsfreiheit einräumen soll. Wo der Zusammenhang mit der Baumpflanzung herkommt, kann er nicht nachvollziehen. Man kann schon sagen, dass die Einwohner bei der Bepflanzung sich an die Vorgaben gehalten haben.

Herr Meyer ist dabei ganz grundsätzlich anderer Meinung. Wenn man neue Einwohner nach Glindenberg locken will, sollten nicht solche Auflagen erteilt werden.

Frau Cassuhn schlägt vor, das Thema für eine künftige Beratung des Ortschaftsrates mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Frau Schmidt schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.22 Uhr.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wurde von 20:23 Uhr bis 20:29 Uhr abgehalten.

TOP 15 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde der Beschluss gefasst, einen Antrag über € 4.000,00 für den Kauf eines Spielgerätes für den Spielplatz Wolmirstedter Str. in Glindenberg zu stellen. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 16 Schließung der Sitzung

Frau Schmidt schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

angefertigt



N. Heynemann
Sachbearbeiterin

für die Richtigkeit



G. Schmidt
Ortsbürgermeisterin